

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 42 Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25.05.2014
- 43 Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen am 25.05.2014
- 44 Wahlbekanntmachung für die Integrationsratswahl am 25.05.2014
- 45 Jahresabschluss 2010 der Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler, AÖR – BKJ

Hinweisbekanntmachungen

30. Jahrgang
Ausgabe Nr. 11
16.05.2014

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro,
Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro,
Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzel Exemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen..

42

Wahlbekanntmachung

1. Am **25. Mai 2014** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt. Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Eschweiler ist in 28 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Die Abgrenzung der Wahlbezirke kann beim Wahlamt der Stadt Eschweiler, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 102 (1. Etage), eingesehen werden, und zwar

Montags, mittwochs und freitags von 08.30 – 15.30 Uhr,
 dienstags und donnerstags von 08.30 – 18.00 Uhr.

Wahlbezirke		Wahlräume
0100	Röhe	Kath. Grundschule Röhe Erfstr. 38
0200	West	Gemeinschaftshauptschule Stadtmitte Jahnstr. 21
0300	Gebiet Lyzeum	Don-Bosco-Schule Grüner Weg 3
0400	Marktviertel	Städt. Gymnasium (Hauptgebäude) Peter-Paul-Str. 13
0500	Ost I	Städt. Gymnasium (Nebengebäude) Gartenstr. 36
0600	Ost II	Eduard-Mörrike-Schule Eduard-Mörrike-Str. 15
0700	Gebiet Patternhof	Städt. Realschule Patternhof Patternhof 7
0800	Stadtzentrum	Städt. Seniorenzentrum Marienstr. 7
0900	Gebiet Sportzentrum Jahnstraße	Gemeinschaftshauptschule Stadtmitte Jahnstr. 21
1000	Röthgen-Ost	Pastor-Zohren-Haus Am Burgfeld 9
1100	Röthgen-West	Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen Johanna-Neuman-Str. 4
1200	Waldsiedlung/Pumpe	BKJ-Kindergarten „Purzelbaum“ Alte Rodung 100
1301	Stich-Nord	Barbaraschule Stich 60
1302	Stich-Süd	Städt. Gesamtschule-Waldschule Friedrichstr. 12
1400	Bergrath-Nord	Kath. Grundschule Bergrath Weierstr. 13
1500	Bergrath-Süd/Bohl	Kath. Grundschule Bohl Bohler Str. 92
1600	Nothberg	Gemeindesaal St. Cäcilia Pfarrer-Krings-Str. 17

Wahlbezirke		Wahlräume
1700	Hastenrath/Scherpenseel/Volkenrath	Kath. Kindergarten St. Wendelinus Hamicher Weg 6
1801	Kinzweiler I	Pfarrheim St. Blasius Kirchstraße (Zugang über rückwärtigen Eingang des Kindergartens Mühlenweg)
1802	St. Jöris	BKJ-Kindergarten St. Georg Merzbrücker Str. 7
1900	Hehlrath/Kinzweiler II	Kath. Grundschule Kinzweiler Am Maxweiher 15
2000	Dürwiß I	Zweifachsporthalle Dürwiß Nagelschmiedstr. 3
2100	Dürwiß II	Ehem. GHS Dürwiß Konrad-Adenauer-Str. 16
2201	Dürwiß III	Festhalle Dürwiß Stresemannstr. 2
2202	Fronhoven/Neu-Lohn	Vereinsheim KG Kirchspiel Lohn Domtalweg 5
2300	Weisweiler I	Festhalle Weisweiler Berliner Ring 2
2400	Weisweiler II	Astrid-Lindgren-Schule Hüchelner Str. 206
2500	Weisweiler III	Jugendheim St. Severin Severinstr. 9

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 04.05.2014 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 25.05.2014, 09.30 Uhr, im Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, wie folgt zusammen:

Briefwahlvorstand 1	Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Briefwahlvorstand 2	Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Briefwahlvorstand 3	Besprechungsraum 301 (3. Etage)
Briefwahlvorstand 4	Besprechungsraum K44a (Kellergeschoss)
Briefwahlvorstand 5	Besprechungsraum 374 (3. Etage)
Briefwahlvorstand 6	Besprechungsraum 307 (3. Etage)

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis**, Unionsbürger einen **gültigen Identitätsausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgezeigt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des

Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreisesoder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich beim Wahlamt der Stadt Eschweiler **die Briefwahlunterlagen zur Europawahl** (einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem entsprechenden Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Dies gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft zu Europäischem Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Eschweiler, 08.05.2014

Stadt Eschweiler
Der stv. Wahlleiter

Rehahn

43

Wahlbekanntmachung

1. Am **25. Mai 2014** finden in der Stadt Eschweiler die

Kommunalwahlen

statt. Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

Gewählt werden der Bürgermeister und der Rat der Stadt Eschweiler sowie der/die Städteregionsrat/-rätin und der Städteregionstag der Städteregion Aachen.

2. Die Stadt Eschweiler ist in 28 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann beim Wahlamt der Stadt Eschweiler, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 102 (1. Etage), eingesehen werden, und zwar

montags, mittwochs und freitags von 08.30 – 12.00 Uhr,
 dienstags und donnerstags von 08.30 – 18.00 Uhr.

Stimmbezirke		Wahlräume
0100	Röhe	Kath. Grundschule Röhe Erfstr. 38
0200	West	Gemeinschaftshauptschule Stadtmitte Jahnstr. 21
0300	Gebiet Lyzeum	Don-Bosco-Schule Grüner Weg 3
0400	Marktviertel	Städt. Gymnasium (Hauptgebäude) Peter-Paul-Str. 13
0500	Ost I	Städt. Gymnasium (Nebengebäude) Gartenstr. 36
0600	Ost II	Eduard-Mörrike-Schule Eduard-Mörrike-Str. 15
0700	Gebiet Patternhof	Städt. Realschule Patternhof Patternhof 7
0800	Stadtzentrum	Städt. Seniorenzentrum Marienstr. 7
0900	Gebiet Sportzentrum Jahnstraße	Gemeinschaftshauptschule Stadtmitte Jahnstr. 21
1000	Röthgen-Ost	Pastor-Zohren-Haus Am Burgfeld 9
1100	Röthgen-West	Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen Johanna-Neuman-Str. 4
1200	Waldsiedlung/Pumpe	BKJ-Kindergarten „Purzelbaum“ Alte Rodung 100
1301	Stich-Nord	Barbaraschule Stich 60
1302	Stich-Süd	Städt. Gesamtschule-Waldschule Friedrichstr. 12
1400	Bergrath-Nord	Kath. Grundschule Bergrath Weierstr. 13
1500	Bergrath-Süd/Bohl	Kath. Grundschule Bohl Bohler Str. 92
1600	Nothberg	Gemeindesaal St. Cäcilia Pfarrer-Krings-Str. 17
1700	Hastenrath/Scherpenseel/Volkenrath	Kath. Kindergarten St. Wendelinus Hamicher Weg 6
1801	Kinzweiler I	Pfarrheim St. Blasius Kirchstraße (Zugang über rückwärtigen Eingang des Kindergartens Mühlenweg)

Stimmbezirke		Wahlräume
1802	St. Jöris	BKJ-Kindergarten St. Georg Merzbrücker Str. 7
1900	Hehlrath/Kinzweiler II	Kath. Grundschule Kinzweiler Am Maxweiher 15
2000	Dürwiß I	Zweifachsporthalle Dürwiß Nagelschmiedstr. 3
2100	Dürwiß II	Ehem. GHS Dürwiß Konrad-Adenauer-Str. 16
2201	Dürwiß III	Festhalle Dürwiß Stresemannstr. 2
2202	Fronhoven/Neu-Lohn	Vereinsheim KG Kirchspiel Lohn Domtalweg 5
2300	Weisweiler I	Festhalle Weisweiler Berliner Ring 2
2400	Weisweiler II	Astrid-Lindgren-Schule Hüchelner Str. 206
2500	Weisweiler III	Jugendheim St. Severin Severinstr. 9

Folgende Stimmbezirke sind zu Wahlbezirken zusammengefasst:

1301 und 1302 zu Wahlbezirk 013,

1801 und 1802 zu Wahlbezirk 018 und

2201 und 2202 zu Wahlbezirk 022.

Die übrigen Stimmbezirke entsprechen den jeweiligen Wahlbezirken.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 04.05.2014 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Bei melderechtlchen Anmeldungen bis zum 09.05.2014 werden die Wahlbenachrichtigungen noch nachgesandt.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 25.05.2014, 09.30 Uhr, im Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, wie folgt zusammen:

Briefwahlvorstand 1	Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Briefwahlvorstand 2	Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Briefwahlvorstand 3	Besprechungsraum 301 (3. Etage)
Briefwahlvorstand 4	Besprechungsraum K44a (Kellergeschoss)
Briefwahlvorstand 5	Besprechungsraum 374 (3. Etage)
Briefwahlvorstand 6	Besprechungsraum 307 (3. Etage)

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis**, Unionsbürger einen **gültigen Identitätsausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgezeigt werden.

Gewählt wird mit amtlichen hergestellten Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes die Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Jeder Wähler hat für die Wahl des/der Bürgermeisters/in und die Stadtratswahl sowie für die Städteregionsrats- und Städteregionstagswahl jeweils eine Stimme.

Der Wähler gibt seine jeweilige Stimme ab, indem er durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für das Amt des Bürgermeisters,
- b) für den Stadtrat,
- c) für das Amt des Städteregionsrates/der Städteregionsrätin,
- d) für den Städteregionstag

gekennzeichnet werden.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| a) | für die Wahl des Bürgermeisters: | hellbeige |
| b) | für die Wahl des Stadtrates: | hellrosa |
| c) | für die Wahl des/der Städteregionsrates / -rätin: | hellblau |
| d) | für die Wahl des Städteregionstages: | orange |

jeweils mit schwarzem Aufdruck.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** dieses Wahlbezirks
 - oder
 - b) durch **Briefwahl**
 teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich beim Wahlamt der Stadt Eschweiler **die Briefwahlunterlagen zur Kommunalwahl** (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den entsprechenden Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Eschweiler, 05.05.2014

Stadt Eschweiler
Der stv. Wahlleiter

Rehahn

44

Wahlbekanntmachung

1. Am **25. Mai 2014** findet in der Stadt Eschweiler die

Integrationsratswahl

statt. Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Eschweiler ist in 28 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann beim Wahlamt der Stadt Eschweiler, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 102 (1. Etage), eingesehen werden, und zwar

montags, mittwochs und freitags von 08.30 – 12.00 Uhr,
 dienstags und donnerstags von 08.30 – 18.00 Uhr.

Stimmbezirke	Wahlräume
0100 Röhe	Kath. Grundschule Röhe Erfstr. 38
0200 West	Gemeinschaftshauptschule Stadtmitte Jahnstr. 21
0300 Gebiet Lyzeum	Don-Bosco-Schule Grüner Weg 3
0400 Marktviertel	Städt. Gymnasium (Hauptgebäude) Peter-Paul-Str. 13
0500 Ost I	Städt. Gymnasium (Nebengebäude) Gartenstr. 36
0600 Ost II	Eduard-Mörrike-Schule Eduard-Mörrike-Str. 15
0700 Gebiet Patternhof	Städt. Realschule Patternhof Patternhof 7
0800 Stadtzentrum	Städt. Seniorenzentrum Marienstr. 7
0900 Gebiet Sportzentrum Jahnstraße	Gemeinschaftshauptschule Stadtmitte Jahnstr. 21
1000 Röthgen-Ost	Pastor-Zohren-Haus Am Burgfeld 9
1100 Röthgen-West	Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen Johanna-Neuman-Str. 4
1200 Waldsiedlung/Pumpe	BKJ-Kindergarten „Purzelbaum“ Alte Rodung 100
1301 Stich-Nord	Barbaraschule Stich 60
1302 Stich-Süd	Städt. Gesamtschule-Waldschule Friedrichstr. 12
1400 Bergrath-Nord	Kath. Grundschule Bergrath Weierstr. 13
1500 Bergrath-Süd/Bohl	Kath. Grundschule Bohl Bohler Str. 92
1600 Nothberg	Gemeindesaal St. Cäcilia Pfarrer-Krings-Str. 17

Stimmbezirke		Wahlräume
1700	Hastenrath/Scherpenseel/Volkenrath	Kath. Kindergarten St. Wendelinus Hamicher Weg 6 Pfarrheim St. Blasius Kirchstraße (Zugang über rückwärtigen Eingang des Kindergartens Mühlenweg)
1801	Kinzweiler I	BKJ-Kindergarten St. Georg Merzbrücker Str. 7
1802	St. Jöris	Kath. Grundschule Kinzweiler Am Maxweiher 15
1900	Hehlrath/Kinzweiler II	Zweifachsporthalle Dürwiß Nagelschmiedstr. 3
2000	Dürwiß I	Ehem. GHS Dürwiß Konrad-Adenauer-Str. 16
2100	Dürwiß II	Festhalle Dürwiß Stresemannstr. 2
2201	Dürwiß III	Vereinsheim KG Kirchspiel Lohn Dontalweg 5
2202	Fronhoven/Neu-Lohn	Festhalle Weisweiler Berliner Ring 2
2300	Weisweiler I	Astrid-Lindgren-Schule Hüchelner Str. 206
2400	Weisweiler II	Jugendheim St. Severin Severinstr. 9
2500	Weisweiler III	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 04.05.2014 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Bei melderechtlichen Anmeldungen bis zum 09.05.2014 werden die Wahlbenachrichtigungen noch nachgesandt.

Das Ergebnis der Integrationsratswahl wird entsprechend der Wahlordnung für die direkt in den Integrationsrat der Stadt Eschweiler zu wählenden Mitglieder durch einen zentralen Auszählwahlvorstand ermittelt, der am 25.05.2014 um 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 181 (1., Etage) zusammentritt.

Der Briefwahlvorstand für die Integrationsratswahl tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 25.05.2014, 13.00 Uhr, im Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Zimmer 103 (1. Etage), zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis**, Unionsbürger einen **gültigen Identitätsausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen hergestellten Stimmzetteln.
Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes die Stimmzettel ausgehändigt.
Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Jeder Wähler hat für die Integrationsratswahl eine Stimme.

Der Wähler gibt seine jeweilige Stimme ab, indem er durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Stimmbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe **im Wahlraum des Stimmbezirks**
- oder
- b) durch **Briefwahl**
- teilnehmen.
- Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich beim Wahlamt der Stadt Eschweiler **die Briefwahlunterlagen zur Integrationsratswahl** (einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.
- Der Wahlbrief mit dem entsprechenden Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
- Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Eschweiler, 05.05.2014

Stadt Eschweiler
Der stv. Wahlleiter

Rehahn

45

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2010 der Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler, AöR – BKJ

Der Verwaltungsrat der Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler, AöR – BKJ hat am 13.05.2014 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme:	4.029.319,09 €
Jahresfehlbetrag:	310.094,52 €.

Der Jahresfehlbetrag wird mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren verrechnet und der verbleibende Restbetrag als Gewinn auf neue Rechnung vorgetragen. Der Verwaltungsrat hat dem Vorstand für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 wurde der Wirtschaftsprüfer, Dipl.-Ing. Thomas Gödtner, beauftragt.

Dieser hat am 14. April 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler, Anstalt öffentlichen Rechts – BKJ, Eschweiler, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Anstalt öffentlichen Rechts. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage

der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt öffentlichen Rechts sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler, Anstalt öffentlichen Rechts – BKJ.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler, Anstalt öffentlichen Rechts – BKJ, und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss 2010 sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010 liegen zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in der Geschäftsstelle der BKJ im Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Zimmer 375 (3. Etage), während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Verwaltungsrat der BKJ festgestellte und bestätigte Jahresabschluss 2010 der Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche, Anstalt öffentlichen Rechts, BKJ, wird hiermit gemäß § 27 Abs.3 Satz 1, Kommunalunternehmensverordnung (KUV), öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, den 14. Mai 2014

Joußen
Vorstand